

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

Nr.

1574

des Kantons Basel-Landschaft	
TIEFBAUAMT BASELSTADT	
GEHT AN: P	VIS: /
Z.K. AN:	AUFTRAG NO.:
E	23. MAI 1975

vom

20. Mai 1975

"Strassen im Birstal", Zubringer N2/N3, Abschnitt Nord, Teilstrecke Reitanlage Süd - Anschluss Rütihard, inkl. Querverbindung Unterwart Muttentz - Baselstrasse, Werkplangenehmigung

Mit Beschluss Nr. 3201 vom 17. Oktober 1972 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt "Strassen im Birstal", Zubringer N2/N3, Abschnitt Nord, Reitanlage Süd - Birsbrücke Rütihard, inkl. Querverbindung Unterwart Muttentz - Baselstrasse in den Gemeinden Münchenstein und Muttentz genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Bougesetzes vom 15. Juni 1967 sowie § 40 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 in einem kombinierten Verfahren durchzuführen und, soweit nötig, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht in die Wege zu leiten.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 30. Oktober 1972 bis 29. November 1972 in den Gemeinden Münchenstein und Muttentz öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 43 vom 26. Oktober 1972 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 25. Oktober 1972 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 29. November 1972 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können und ihre Forderungen für die zu enteignenden Rechte einzureichen haben.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinde Münchenstein sowie eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Landeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hin-

sichtlich der Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden für die hier zur Genehmigung vorliegende Teilstrecke (Reitanlage Süd - Anschluss Rütihard und Querverbindung Unterwart Muttentz - Baselstrasse) des Zubringers N2/N3, Abschnitt Nord, alle Einsprachen erledigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Die Beschwerde des Gemeinderates Münchenstein gegen den Einspracheentscheid des Regierungsrates wurde mit Landratsbeschluss Nr. 2381 vom 16. Dezember 1974 abgewiesen.

Für die verbleibende Teilstrecke des Abschnittes Nord (Anschluss Rütihard - Birsbrücke) sind die Einsprachen noch nicht bereinigt. Die Werkplangenehmigung dieser Teilstrecke wird Gegenstand einer späteren separaten Vorlage bilden.

Da die Bauarbeiten im Anschlussbauwerk Rütihard noch im Jahre 1975 begonnen werden sollen, liegen nun die Werkpläne für die Teilstrecke Reitanlage Süd - Anschluss Rütihard und für die Querverbindung Unterwart Muttentz - Baselstrasse zur Genehmigung vor. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen. Das Tiefbauamt wird in der Folge die Forderungsanmeldungen zur Behandlung an das Enteignungsgericht weiterleiten.

:/// 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt "Strassen im Birstal", Zubringer N2/N3, Abschnitt Nord, Teilstrecke Reitanlage Süd - Anschluss Rütihard und Querverbindung Unterwart Muttentz - Baselstrasse, in den Gemeinden Münchenstein und Muttentz keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

Projekt Ingenieurbüro P. Bornhauser, Muttentz
(Zubringer N2/N3, Reitanlage Süd - Anschluss

Rütihard, inkl. Querverbindung MuttENZ - Anschluss Rütihard)

	Plan Nr.
Uebersichtsplan 1:5000	473/156
Technischer Bericht	
Situation 1:500 Anschluss Rütihard	473/106 C
Situation 1:500 Querverbindung Rütihard - Unterwart	473/108 C
Längenprofil 1:500/50 Anschluss Rütihard	473/114 C
Längenprofil 1:500/50 Rampe nach Aesch	473/164 A
Längenprofil 1:500/50 Rampe von Aesch	483/165 A
Längenprofil 1:500/50 Rampe nach Hagnau	473/166 A
Längenprofil 1:500/50 Rampe von Hagnau	473/167 A
Längenprofil 1:500/50 Querverbindung Rütihard - Unterwart	473/168 A
Querprofil 1:100 km 36 440 - 36 500	473/173 A
Querprofil 1:100 km 36 520 - 36 580	473/174 A
Querprofil 1:100 km 36 600 - 36 660	473/175 A
Querprofil 1:100 km 36 680 - 36 740	473/176 A
Querprofil 1:100 km 36 760 - 36 820	473/177 A
Querprofil 1:100 km 36 840 - 36 900	473/178 A
Querprofil 1:100 km 36 920 - 36 960	473/179 A
Querprofil 1:100 km 36 980 - 37 020	473/180 A
Querprofil 1:100 Rampe nach Hagnau von Aesch	473/181 A
Querprofil 1:100 Querverbindung Rütihard - Unterwart	473/182 A

Normalprofil 1:50 HVS vierspurig	T-032
Normalprofil 1:50 HLS Stammlinie	T-033
Normalprofil 1:50 HLS Anschlussrampen	T-035
Bau- und Strassenlinienplan 1:500 Anschluss Rütihard	473/186 C
Bau- und Strassenlinienplan 1:500 Querverbindung Rütihard - Unterwart	473/188 C
Landerwerksplan 1:500 Anschluss Rütihard	473/196 D
Landerwerksplan 1:500 Querverbindung Rütihard - Unterwart	473/198 D
Landerwerksblätter Gemeinde MuttENZ	473/200 C
Rodungsplan 1:500 Anschluss Rütihard	473/206 C
Rodungsplan 1:500 Querverbindung Rütihard - Unterwart	473/208 C
Entwässerungsplan 1:500 Anschluss Rütihard	473/216 C
Entwässerungsplan 1:500 Querverbindung Rütihard - Unterwart	473/218 C
Hydraulische Berechnung	

Projekt Ingenieurbüro E. Lüscher, Basel

(Querverbindung Anschluss Rütihard -
Baselstrasse und Kunstbauten)

Übersichtsplan 1:5000	71-14/ 1C
Situation 1:500	71-14/ 2D
Längenprofil 1:500/50	71-14/ 3E
Längenprofile Anschlussrampen 1:500/50	71-14/ 5D
Längenprofil Baselstrasse 1:500/50	71-14/ 4C
Querprofile km 3983.33 - 4121.33, 1:100	71-14/ 7D
Querprofile km 4141.33 - 4281.33, 1:100	71-14/ 8C
Querprofile km 4301.33 - 4501.33, 1:100	71-14/ 9C

Querprofile Baselstrasse 1:100	71-14/13C
Bau- und Strassenlinienplan 1:500	71-14/12C
Landerwerksplan 1:500	71-14/11E
Grunderwerbstabelle	
Normalprofile 1:50/1:20	71-14/10D
Entwässerungsplan 1:500	71-14/61A
Hydraulische Berechnung	
Ueberführung Baselstrasse	
Grundriss 1:50	71-14/31
Ueberführung Baselstrasse	
Längs- und Querschnitt 1:50	71-14/32
Unterführung "CMS"	
Grundriss und Schnitte 1:100/1:50	71-14/50 C
Birsbrücke Münchensteinerstrasse	
Grundriss und Längsschnitt 1:100	71-14/23
Birsbrücke Münchensteinerstrasse	
Ansicht und Querschnitte 1:100/1:50	71-14/24
Ueberführung Münchensteinerstrasse	
Grundriss 1:100	71-14/47D
Ueberführung Münchensteinerstrasse	
Ansicht und Schnitte 1:50/1:20	71-14/48D
Technischer Bericht	

3. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die innert der Auflagefrist vom 30. Oktober 1972 bis 29. November 1972 eingegangenen Forderungsanmeldungen für die zu enteignenden Rechte dem Enteignungsgericht einzureichen.

Mitteilung an Gemeinderat Münchenstein

Gemeinderat MuttENZ

Ingenieurbüro Jauslin, Stebler AG,
Gartenstrasse 15, MuttENZ

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskasse

Enteignungsgericht, Gerichtsgebäude,
Liestal

Bodenamt (3)
Kantonsforstamt
Wasserwirtschaftsamt
Regionalplanungsstelle
-Tiefbauamt (3)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

G. H. S.